Gemeinde Norddorf auf Amrum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

	4		
öffe	ntli	ch	
OHE	шиш	CII	

Beratungsfolge:	Vorlage Nr. Nord/000137
Gemeindevertretung	
	vom 08.03.2021
	Amt / Abteilung:
	Bau- und Planungsamt
Bezeichnung der Vorlage:	Genehmigungsvermerk vom: 08.03.2021
KSI Verbesserung der Straßenbeleuchtung in Norddorf,	
Austausch von Straßenbeleuchtungsköpfen. hier: Auftragsvergabe	Der Amtsdirektor
	Sachbearbeitung durch: Herr Pielke

Sachdarstellung mit Begründung:

Im Zuge der Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen, im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative / Kommunalrichtlinie hat sich die Gemeinde Norddorf entschlossen, eine Verbesserung der Straßenbeleuchtung durchzuführen. Die Investitionen werden bei einer CO² Einsparungen von mindestens 70 % mit einer Bundeszuwendung von 20 % der Gesamtkosten gefördert. Für die Baumaßnahme "Verbesserung der Straßenbeleuchtung" wurde eine beschränkte Ausschreibung gemäß VOB/A über das E-Vergabe Portal BI-Medien zur Lieferung und Montagearbeiten durchgeführt. Zum Eröffnungstermin am 25.02.2021 um 14.30 Uhr lagen laut Niederschrift der Verdingungsverhandlung 3 Angebote vor. Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgte durch das Bau- und Planungsamt des Amtes Föhr-Amrum.

1. Wertungsstufe: Prüfung der Vollständigkeit

Alle Angebote sind rechtzeitig eingegangen und waren ordnungsgemäß verschlossen.

Die Angebotsendsummen nach der 1. Wertungsstufe stellen sich wie folgt dar:

1		52.168,83 € brutto
2	Günter Isemann, Inselstraße, 25946 Wittdün	71.035,86 € brutto
3		71.859,33 € brutto

Prüfung der Eignung der Bieter nach § 16 Abs. 2 VOB/A

Eine Prüfung der Nachweise zur Fachkunde, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit

entsprechend § 6 VOB/A wurde im Vorwege des Verfahrens mit positivem Ergebnis durchgeführt. Die entsprechenden Nachweise wurden eingesehen. Die Unternehmen sind als zur Durchführung der Baumaßnahme geeignet einzustufen.

Rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote nach § 16 Abs. 3 VOB/A

Bieter 1: Günter Isemann, Wittdün

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 2: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von gleichwertigen Produkten gefordert.

Das Büro für die "Kommunale Infrastruktur Licht Walther" aus Hamburg, hat die Alternative Leuchte bewertet.

Beim Vergleich der alternativ angebotenen Leuchte von Schréder fallen insbesondere 2 Punkte ins Gewicht:

In der Ausschreibung ist gefordert, dass die Leuchte ein Dach aus Aluminiumblech hat. Hintergrund dieser Forderung ist die gute Seewasserbeständigkeit von lackierten Aluminiumblechen. Die als Alternative angebotene Schréder Pilzeo hat ein Dach aus doppelt beschichtetem (lackiertem) Polycarbonat, das für die erforderliche Seewasserbeständigkeit vergleichbar gute Ergebnisse erwarten lässt.

Die Ausschreibung gibt eine maximale Anschlussleistung von 17W vor. Die im Alternativangebot eingetragene Anschlussleistung von 18,1W entspricht somit nicht der Vorgabe. Allerdings ist die Lichtleistung, und damit auch die Ausleuchtung der alternativen Type erheblich höher als die des Ausgangsfabrikates. Im Direkten Vergleich ergibt sich eine nach EN13201 normgerechte Ausleuchtung nach Klasse P5 bei einer Lichtpunkthöhe von 4,5m bei der Schuch Leuchte bis 34m Lichtpunktabstand und bei der Pilzeo bis 48m Lichtpunktabstand. Damit kann die Pilzeo als deutlich effektiver angesehen werden. Außerdem entspricht die Schréder Pilzeo aus dekorativen Gesichtspunkten nicht der Form der Schuch-Leuchte.

Daher kann die Schréder Leuchte bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Bieter 3: ---

I. Rechnerische Prüfung

Die rechnerische Prüfung ergab keine Rechenfehler. Es wurden keine Nachlässe, Bedingungen oder Skonti gewährt.

II. Technische Prüfung

Im Rahmen der Leistungsbeschreibung, wurde die Angabe von Produkten bei bestimmten Positionen gefordert. Alle angebotenen Produkte entsprechen den Anforderungen der Leistungsbeschreibung. Eine Position wurde nicht ausgefüllt und mit dem Hinweis in Vorposition enthalten versehen. Grundsätzlich sind solche Änderungen des Leistungsverzeichnisses nicht zulässig und können zum Ausschluss des Angebotes führen.

III. Wirtschaftliche Prüfung

Auffälligkeiten bzgl. der Preisbildung sind nicht zu erkennen.

Nach Wertung aller Stufen, ergibt sich folgende Rangfolge:

1	Günter Isemann, Inselstraße, 25946 Wittdün	71.035,86 € brutto
2		52.168,83 € brutto
3		71.859,33 € brutto

Bei der Beurteilung der Preise sind keine Unstimmigkeiten oder Auffälligkeiten aufgetreten. Es lassen sich aus den verbliebenen Angeboten keine Formen des wettbewerbsbeschränkenden Verhaltens erkennen. Die Einheitspreise unterwerfen sich den üblichen kalkulatorischen Schwankungen. Hinweise auf Mischkalkulationen lassen sich nicht erkennen.

Kostenverfolgung

Die Kosten für die Baumaßnahme wurden in Höhe von rd. 65.000 € geschätzt und im Haushalt der Gemeinde Norddorf berücksichtigt.

Beschlussempfehlung:

Auf der Grundlage ihres Angebotes vom 22.02.2021 erhält die die Fa. Günter Isemann, Inselstraße 12, 25946 Wittdün den Auftrag zur vorläufigen Auftragssumme von **71.035,86 €**.

Aufgrund der aktuell geltenden Corona Vorschriften im Hinblick auf nicht regelmäßig stattfindende Ausschusssitzungen, hat der Bürgermeister gemäß § 65 Abs. 4 der Gemeindeverordnung eine Eilentscheidung zur Vergabe des Auftrags wie vorgenannt getroffen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.